Allgemeine Aussteller- & Veranstaltungsrichtlinien

Die Allgemeinen Aussteller- & Veranstaltungsrichtlinien sind vertraglich bindend und gelten für alle Kunden, Veranstalter, Dienstleister, Mitarbeiter und Aussteller von Anime on Ice 2027 (08. bis 10.01.2027, Metropolis Halle Potsdam). Mit deiner Teilnahme akzeptierst du sie.

Dieses Dokument wird bei der Anmeldung bestätigt. Es gilt die Fassung, die im Portal angezeigt wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 1
2. Öffnungs-, Aufbau- und Abbauzeiten 2
3. Besonderheiten der Bereiche 3
4. Zufahrt zum Gelände 3
5. Verbote auf dem Gelände 4
6. Eintritt und Bewachung 4
7. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Brandschutz 5
8. Notausgänge, Fluchtwege und Löscheinrichtungen 5
9. Standbau 5
10. Elektrische Sicherheit am Stand 7
11. Catering-Stände: Hygiene und Brandschutzvorgaben 8
12. Arbeitssicherheit und PSA 8
13. Klebearbeiten, Banner und Möbel 9
14. Müllentsorgung, Hygiene und Umweltschutz 9
15. Werbung 9
16. Nicht zugelassene Artikel 10
17. Zahlungsbedingungen 11
18. Rücktritt vom Vertrag 11
19. Verstöße gegen die Richtlinien und Hausordnung 11

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Aussteller- & Veranstaltungsrichtlinien sind vertraglich bindend und verpflichten zur Umsetzung für alle Kunden, Veranstalter, Dienstleister, Mitarbeiter und Aussteller. Mit der Teilnahme an Anime on Ice 2027 (08. bis 10.01.2027, Metropolis Halle Potsdam) akzeptierst du sie. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen brauchen für ihre rechtliche Wirksamkeit die Schriftform.

2. Öffnungs-, Aufbau- und Abbauzeiten

Geplante Öffnungszeiten der Ausstellerhalle & des Events

Tag	Zeit
Freitag	14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag	10:00 bis 18:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten für die Ausstellerhalle und den Vorplatz der Metropolis Halle gleichermaßen.

Auf- und Abbauzeiten

Tag	Zeit
Donnerstag	10:00 bis 22:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 13:30 Uhr
Sonntag	18:00 bis 23:30 Uhr*
Montag	10:00 bis 15:00 Uhr

* ab 22:00 Uhr ist der Lärmschutz zu beachten

Achtung: Alle Fahrzeuge müssen spätestens **30 Minuten vor der regulären Öffnungszeit** vom Gelände gefahren sein: Freitag bis 13:30 Uhr, Samstag und Sonntag bis 09:30 Uhr.

Nachtruhe der Anwohner beim Aufbau und Abbau beachten

Ab 22:00 Uhr bitten wir euch, den Lärmschutz zu beachten. Be- und Entladevorgänge können wir untersagen, wenn sie die Nachtruhe der unmittelbaren Anwohner stören oder wir ein generelles Verbot erhalten.

3. Besonderheiten der Bereiche

Vorplatz der Metropolis Halle

Auf dem Vorplatz der Metropolis Halle stehen die Outdoor-Stände sowie die Stände von Streetfood und Gastronomie. Für sie gilt zusätzlich:

- **Einsatzbereit:** Alle Stände auf dem Vorplatz müssen jeweils **90 Minuten vor der regulären Öffnungszeit** einsatzbereit sein: Freitag ab 12:30 Uhr, Samstag und Sonntag ab 08:30 Uhr.
- **Fahrzeuge:** Alle Fahrzeuge müssen spätestens **30 Minuten vor der regulären Öffnungszeit** vom Vorplatz gefahren sein: Freitag bis 13:30 Uhr, Samstag und Sonntag bis 09:30 Uhr.

Catering

- Alle gesetzlichen Hygienestandards müssen eingehalten werden. Die Vorgaben zu Feuerlöschern und Entsorgung stehen in Punkt 11.

4. Zufahrt zum Gelände

Die Ausstellerhalle (Metropolis Halle) ist über die Joseph-von-Sternberg-Straße erreichbar. Jeder Aussteller erhält eine kostenlose Einfahrtgenehmigung, die gut sichtbar im Fahrzeug liegen muss. Die Stellplätze hinter der Halle sind nur zum Be- und Entladen gedacht. Nach dem Be- und Entladen musst du das Fahrzeug umparken. Unberechtigt geparkte Fahrzeuge lassen wir kostenpflichtig abschleppen.

> Bitte beachte, dass die Ausstellerhalle **nicht mit einem Kraftfahrzeug befahren** werden darf.

Parkplätze für Aussteller

Die Parkplätze befinden sich auf einer Schotterstellfläche. Die angegebenen Gebühren gelten pauschal für alle Veranstaltungstage:

Fahrzeug	Gebühr
Auto / PKW	39,00 €
Transporter	49,00 €
Anhänger	49,00 €
LKW	99,00 €

Parktickets buchst du mit deiner Anmeldung. Alle Preise netto.

5. Verbote auf dem Gelände

Auf dem Veranstaltungsgelände (Metropolis Halle und Vorplatz) ist verboten:

- das Mitbringen jeglicher Art von Glasbehältern (Ausnahme Ramune Flaschen)
- mit Helium oder anderen Gasen gefüllte Luftballons sind im Innenbereich der Halle nicht erlaubt
- jegliche Art von politischer Propaganda oder Handlungen, sowie die Äußerung, Verwendung oder Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen radikalen, insbesondere rechtsradikalen Parolen, Gesten, Emblemen oder Symbolen
- das Mitführen von Waffen jeglicher Art
- das Mitbringen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, Gasflaschen (bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Wunderkerzen, entzündliche Druckbehälter, etc.)
- das Entzünden von offenem Feuer
- das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art
- das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Servicetieren wie Blindenhunde
- die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten
- das Betreten von Bereichen, die als nicht zugelassen gekennzeichnet sind
- sperrige und gefährliche Gegenstände
- bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern
- bauliche und sonstige Anlagen zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben

6. Eintritt und Bewachung

Eintritt: Der Eintritt zur Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Veranstaltungsticket gestattet. Jeder ist verpflichtet, auf Verlangen sein Veranstaltungsticket dem Ordnungsdienst vorzuweisen.

Bewachung: Eine Standbewachung kann mit Vertragsfirmen organisiert werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Betreiber der Metropolis Halle und Anime on Ice für eingebrachte Güter keinerlei Haftung übernehmen.

7. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Brandschutz

- In den Räumlichkeiten herrscht ein **absolutes Rauchverbot**.
- Die Räumlichkeiten besitzen eine Brandmeldeanlage mit optischen Rauchmeldern.
- Die Fluchttüren in der Halle sind alarmgesichert und dürfen **nur im Notfall** benutzt werden.
- Bei fahrlässiger Alarmauslösung trägt der Verursacher alle daraus entstehenden Kosten.

Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch verhängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Exponate zugebaut oder zugestellt werden. Brennbare Materialien dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist nicht gestattet. Alle für den Aufbau der Stände verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Eine entsprechende Zertifizierung (B1) legst du auf Verlangen vor.

8. Notausgänge, Fluchtwege und Löscheinrichtungen

Alle Standelemente, Aufsteller und Personen müssen sich innerhalb der zugewiesenen Standfläche befinden. Der gesamte Standbau, einschließlich Stativen, darf nicht über die Standgrenzen hinausragen. Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben. Stolperfallen und scharfe Kanten sind zu vermeiden.

- Fluchttüren nicht blockieren: Fluchttüren dürfen zu keiner Zeit blockiert oder verstellt sein. Auch während des Auf- und Abbaus müssen die Gänge und Türen frei begehbar sein.
- Zum Feststellen der Türen dürfen nur die vorhandenen Feststellanlagen verwendet werden, keine Keile oder ähnliches.
- Wandhydranten und Feuerlöscher dürfen nicht durch Aufbauten oder Leitungen unzugänglich sein (mindestens 1,25 Meter Abstand beziehungsweise Zugangsbreite).
- Fluchtwegpiktogramme über Fluchttüren, die aufgrund des Aufbaus verdeckt sind, müssen dem Veranstalter sofort angezeigt werden.

9. Standbau

- **Anmeldepflicht:** Alle Standbauten, insbesondere Traversensysteme, müssen im Voraus angemeldet werden. Hast du sie nicht schon bei der Anmeldung mitgeteilt, schick uns die Informationen spätestens 4 Wochen vor dem Event an info@animemesse.de. Ohne vorherige Genehmigung ist der Aufbau von Traversensystemen oder ähnlichen Konstruktionen untersagt.
- **Einhaltung technischer Richtlinien:** Du als Aussteller beziehungsweise dein Standbauer bist dafür verantwortlich, dass alle geltenden technischen Richtlinien der Location eingehalten werden, wie zum Beispiel DIN-Normen, die Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV), DGUV-Vorschriften und so weiter. Bei Unsicherheiten nimm im Vorfeld Kontakt mit uns auf. Alle elektrischen Geräte am Stand müssen geprüft sein.

- **Zugelassene Systeme:** Für tragende Standbauten sind nur zugelassene Traversen- oder Standbausysteme nach den jeweiligen Hersteller-Bautabellen zulässig. Mono- oder Zwei-Pipe-Konstruktionen ohne offizielle Verstrebungen sind nur als reine Dekoration zulässig. Solche Konstruktionen dürfen keine Ware und keine Lampen oder andere technische Last tragen und dürfen nicht im direkten Besucherbereich stehen. Im Panikfall halten diese Konstruktionen einem Zusammenstoß mit einer Person nicht stand.
- **Bauhöhe und Sicherheitsnachweis:** Ohne besondere Angaben gehen wir davon aus, dass ein Händlerstand mit standsicheren Tischen und Regalen genutzt wird, der nicht höher als 3 Meter ist. Über 3 Meter Bauhöhe ist ein Standsicherheitsnachweis durch einen Statiker verpflichtend, den du spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einreichst. Die Hallenhöhe beträgt 14 Meter.
- **Bauplan:** Den Standaufbau mit Traversensystemen oder ähnlichen Standbausystemen meldest du mit einem detaillierten Bauplan 4 Wochen vor der Veranstaltung an. Stände, die nicht den Sicherheitsauflagen entsprechen, werden gesperrt. Entstehende Kosten durch eine Sperrung trägst du als Aussteller.
- **Standsicherheitsnachweis:** Für geständerte Traversensysteme ist ein Standsicherheitsnachweis erforderlich, der dem tatsächlichen Aufbau entspricht. Die offizielle Belastungstabelle des Herstellers muss jederzeit verfügbar sein. Ein Beispiel findest du unter ea.run/TRUSS_Example.
- Selbstgebaute tragende Konstruktionen, zum Beispiel aus Mono-Pipes oder eigenen Aluminiumschienen, erhalten keine Freigabe, sofern kein offizieller Nachweis zur Standsicherheit vorliegt.
- **Tische:** Tische am Stand müssen das Abstützen einer erwachsenen Person (circa 100 Kilogramm punktuelle Last) ohne Einsturz aushalten. Wackelige oder beschädigte Tische ersetzt du vor Veranstaltungsbeginn. Im Panikfall sollen Tische kein Hindernis darstellen und auch nicht einstürzen, wenn Besucher sie berühren.
- **Regalverbindung:** Regale, insbesondere Kunststoffregale, müssen aus Gründen der Standsicherheit untereinander verbunden werden (zum Beispiel mit Kabelbindern).
- **Metropolis Halle (Wandabstand):** Stände müssen in den Bodenmarkierungen bleiben. Der Abstand zu den Wänden ist bewusst eingezeichnet. Es darf nichts an die Wände oder an den speziellen Schallvorhang angelehnt werden.
- **Transport in der Halle:** Die Ausstellerhalle darf nicht mit einem Kraftfahrzeug befahren werden. Bitte bring geeignetes Transportgerät (Hubwagen, Sackkarre) mit. Hubwagen sind stets ausreichend hochzupumpen, Paletten dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Bodenschäden gehen zu Lasten des Verursachers.
- Bodenplatten mit Gummimatten sind zum Schutz des Bodens zu verwenden. Schäden am Boden, wie Kratzer, stellen wir dem Standbetreiber in Rechnung.
- **Befestigung:** Der Einsatz von Kabelbindern zur Befestigung von Geräten oder Scheinwerfern ist nicht gestattet. Verwende stattdessen zugelassene Fangseile (Safety). Geräte müssen durch zwei unabhängige Sicherungen gegen Herabfallen geschützt sein.
- **Standfläche und Besucher-Sicherheit:** Der komplette Standbau, einschließlich Bodenplatten, muss innerhalb der angemieteten Standfläche erfolgen. Stell sicher, dass keine scharfen Kanten und keine Stolperfallen im Besucherbereich entstehen. Der Stand muss einem Zusammenstoß mit einer Person standhalten.
- **Bodenbelastung:** Der Hallenboden kann mit bis zu 4 t/m² belastet werden, Hubwagen mit KS-Rädern bis maximal 1 t. Die Last sprichst du mit der technischen Leitung vor dem Einbringen ab.

- **Haftung und Kaution:** Stellen wir beim Aufbau Mängel fest, behalten wir uns das Recht vor, den Aufbau zu untersagen. Alle anfallenden Kosten, beispielsweise für Personal, stellen wir in Rechnung. Eine Erstattung der Standfläche ist ebenfalls nicht möglich. Vor Ort können wir eine **Kaution von 300 Euro** verlangen, die wir nach dem Abbau erstatten, wenn der Boden unbeschädigt ist.

10. Elektrische Sicherheit am Stand

- **Stromanschluss:** Stromanschlüsse stellen wir nur bei vorheriger Bestellung bereit. Die Nutzung freier Steckdosen oder Stromanschlüsse anderer Stände ist verboten und wird mit einer zusätzlichen **Bearbeitungsgebühr von 200 Euro** nachberechnet.
- **Kabel:** Verwende nur zugelassene Schuko-Kabel mit einem Mindestquerschnitt von 1,5 mm². Kabel dürfen nicht über Fluchtwege, vor Feuerlöscher oder Wandhydranten verlegt werden. Das Verlegen von Kabeln durch Türen oder Fenster ist nicht erlaubt.
- **Geräte:** Es dürfen nur geprüfte und funktionsfähige Geräte mit CE-Kennzeichnung verwendet werden. Den Nachweis zeigst du auf Verlangen vor. Blanke elektrische Leiter und Klemmstellen sind verboten (Schutz vor direkter Berührung).
- **Hitze:** Geräte, die Hitze erzeugen (zum Beispiel Scheinwerfer, Kochgeräte), musst du so aufstellen, dass keine Brand- oder Verbrennungsgefahr besteht. Halogen- und Entladungslampen müssen einen Splitterschutz haben.
- **Sicherung gegen Herabfallen:** Geräte müssen durch zwei unabhängige Sicherungen gegen Herabfallen geschützt sein (zum Beispiel durch ein Fangseil beziehungsweise Safety, keine Kabelbinder).
- **Prüfprotokolle:** Auf Nachfrage legst du Prüfprotokolle nach DGUV Vorschrift 3 für alle mitgebrachten elektrischen Geräte vor.
- **Unterverteilungen:** Unterverteilungen am Stand müssen mit Fehlerstromschutzschaltern (RCD) abgesichert und für Besucher nicht zugänglich sein.

11. Catering-Stände: Hygiene und Brandschutzvorgaben

Werden Lebensmittel verarbeitet oder verkauft, sind sämtliche gesetzlichen Hygienevorschriften einzuhalten. Das betrifft insbesondere den Umgang mit offenen Lebensmitteln und Kühlketten. Das Nutzen von Toiletten zur Lebensmittelzubereitung ist verboten. Catering-Stände, die mit Fritteusen oder Speiseöl arbeiten, müssen eine ölabweisende, geschlossene Unterlage verwenden, um Bodenflecken zu vermeiden. Arbeitsflächen müssen abwischbar sein.

Feuerlöscher-Pflicht am Stand (mindestens 6 kg beziehungsweise 6 l Füllmenge):

- Fritteuse im Einsatz: **ABF-Löscher (Fettbrand)** ist Pflicht.
- Gasflasche im Einsatz: **ABC-Löscher (Pulver)** ist Pflicht.
- Fritteuse und Gasflasche im Einsatz: beide Löscher-Typen müssen am Stand vorhanden sein.

Das Prüfsiegel des Feuerlöschers darf nicht älter als 2 Jahre sein. Feuerlöscher müssen griffbereit sein und dürfen nicht unter Kisten oder hinter Vorhängen versteckt werden. Löschdecken sind kein Ersatz für Fettbrandlöscher an Fritteusen und nicht zulässig.

Essensabfälle, Speiseöle, Fette und andere Gefahrenstoffe dürfen nicht über den regulären Müll oder das Abwassersystem entsorgt werden. Die Entsorgung übernimmst du als Aussteller selbst bei einem zertifizierten Entsorgungsdienstleister.

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften verständigen wir das Ordnungsamt und die Polizei. Je nach Schwere des Verstoßes können wir eine **Sicherheitsgarantie von mindestens 5.000 Euro** vor Ort einfordern.

12. Arbeitssicherheit und PSA

- Sämtliche Personen tragen bei Standbauten eine persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Helm, bei Höhenarbeiten entsprechende Gurte). Jede Missachtung führt zum Verweis aus der Halle.
- Das Rauchen in Gebäuden ist strikt untersagt.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist verboten. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

13. Klebearbeiten, Banner und Möbel

- **Schilder und Poster:** Das Anbringen von Schildern und Postern in oder an der Halle und auf dem Vorplatz bedarf der Zustimmung der Veranstaltungsleitung. Entstehende Schäden an Türen, Fenstern, Wänden oder sonstigen Einrichtungen der Location gehen zu Lasten des Verursachers.
- **Banner:** Das Anbringen von Bannern an den Umgrenzungszäunen des Veranstaltungsgeländes und den Außenbereichen der Halle bedarf ebenfalls der Zustimmung der Veranstaltungsleitung.
- **Klebeband:** Auf dem Hallenboden ist nur hochwertiges, rückstandsfreies Klebeband zulässig. Bei Rückständen oder Schäden werden dem Verursacher der Schaden und die Sonderreinigung in Rechnung gestellt.
- Möbel mit scharfkantigen Metallfüßen (zum Beispiel Bierzeltgarnituren) müssen mit Filzgleitern oder ähnlichen Unterlagen versehen werden.

14. Müllentsorgung, Hygiene und Umweltschutz

Bitte achte darauf, dass dein Stand während der gesamten Veranstaltung sauber und ansprechend präsentiert wird, entsprechend dem Standard von Anime on Ice.

Müll ist nach Papier und Restmüll zu trennen. Am Ende eines Veranstaltungstags kannst du verschlossene Müllsäcke vor dem Stand zur Entsorgung bereitstellen. Am Ende der Veranstaltung lässt du den gesamten Müll gebündelt am Stand. Lose oder unsachgemäß entsorgten Müll entfernen wir kostenpflichtig.

Falls du mit Flüssigkeiten oder anderen Stoffen arbeitest, triff geeignete Schutzmaßnahmen, um Boden und Wände vor Schäden zu bewahren.

Essensabfälle, Speiseöle, Fette und andere Gefahrenstoffe dürfen nicht über den regulären Müll oder das Abwassersystem entsorgt werden. Die Entsorgung übernimmst du als Aussteller selbst bei einem zertifizierten Entsorgungsdienstleister. Weitere Hygiene- und Entsorgungsvorgaben für Catering-Stände stehen in Punkt 11.

15. Werbung

- **Logo-Nutzung:** Im Rahmen von Anime on Ice gestatten wir dir, unser Logo zum Bewerben deines Standauftritts zu nutzen.
- **Werbung auf dem Gelände:** Das Anbringen von Schildern und Postern auf dem gesamten Grundstück der Location braucht die Zustimmung der Veranstaltungsleitung.

16. Nicht zugelassene Artikel

Folgende Artikel dürfen nicht am Stand angeboten werden:

- **Gesetzeswidrige Artikel:** Artikel, die den allgemein geltenden Gesetzen von Deutschland widersprechen. Insbesondere weisen wir auf das Waffen- und Jugendschutzgesetz hin.
- **Dekowaffen und Waffenimitationen:** Dekowaffen und Waffenimitationen, die nicht den Waffenregeln für Cosplayer entsprechen, dürfen ausschließlich gesichert zu Bestellzwecken ausgestellt werden. Ein direkter Verkauf an Kunden am Stand ist untersagt. Nach dem Kauf bringst du als Verkäufer den Gegenstand (zum Beispiel Metallschwert) in einem geschlossenen Karton zur Garderobe, wo der Kunde ihn beim Verlassen des Geländes abholt. Die Waffenregeln findest du unter https://www.animeonice.de/cosplay-regeln/.
- **FSK-pflichtige Ware:** Artikel ohne FSK-Freigabe oder mit einer FSK18-Freigabe dürfen nicht öffentlich ausgestellt und nur an Personen mit gültigem Altersnachweis verkauft werden. Beachte dabei das Jugendschutzgesetz.
- **Lebensmittel und Getränke:** Lebensmittel und Getränke dürfen nicht angeboten werden, mit Ausnahme von japanischen Spezialitäten wie zum Beispiel verpackten Süßigkeiten. Inhaltsstoffe müssen in deutscher Sprache auf der Verpackung stehen. Produkte mit überschrittenem Mindesthaltbarkeitsdatum musst du deutlich kennzeichnen.
- **Alkohol:** Alkoholische Getränke sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme: versiegelte asiatische Geschenksets, die du vorab bei uns anmeldest, damit das Sicherheitspersonal informiert ist. Weise deine Kunden beim Kauf darauf hin, dass das Produkt auf dem Veranstaltungsgelände nicht konsumiert werden darf. Wird das Siegel auf dem Gelände gebrochen, muss das Produkt abgegeben werden. Ein Verstoß kann zum Ausschluss des Kunden vom Event führen.
- **Nicht-originale Waren und Fälschungen:** Bei Verdacht auf Fälschungen, Raubkopien oder nicht-lizenzierte Ware musst du einen Nachweis der Originalität erbringen. Hinweise auf Fälschungen sind insbesondere fehlende CE-Kennzeichnung bei Plüschtieren und Spielzeug, fehlende oder unvollständige Etiketten nach EU-Textilkennzeichnungsverordnung bei Textilien (Kissen, Handtücher, Kleidung) sowie fehlender oder ungültiger EAN-Barcode bei sonstiger Ware. Ohne Nachweis sperren wir den Verkauf der betroffenen Ware oder schließen den gesamten Stand. In schwerwiegenden Fällen wird zusätzlich eine Vertragsstrafe von mindestens 500 Euro fällig.
- **Lucky Bags:** Sogenannte "Lucky Bags", die nicht von einem offiziellen Hersteller stammen, dürfen nur dann verkauft werden, wenn wir ihren Inhalt geprüft haben. Es liegt in deiner Verantwortung, uns darüber zu informieren.
- **KI-generierte Werke:** Werke beziehungsweise Produkte, die durch KI- oder AI-Software generiert wurden.
- **Nicht angemeldete Produkte:** Produkte oder Produktgruppen, die du bei der Anmeldung nicht angegeben hast. Künstlerstände: nur eigene Werke, keine Händlerware.

Außendarstellung am Stand ohne KI-Grafiken: Auch bei deiner Standwerbung, deinen Bannern, Aufstellern, Speisekarten und sonstigen Infomaterialien verzichtest du bitte auf KI-generierte Grafiken. So sorgen wir gemeinsam für ein hochwertiges Erscheinungsbild gegenüber unseren Besuchern.

Verstöße gegen die genannten Punkte können und werden mit einer **Vertragsstrafe von bis zu 500 Euro** geahndet. Wiederholte Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Wir behalten uns das Recht vor, bei einer entsprechenden Anzeige oder Gefahr im Verzug den Stand vorübergehend zu sperren.

Hast du Fragen, sind wir gerne im Vorfeld und während der Veranstaltung für dich da.

17. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete muss vor der Veranstaltung in voller Höhe bezahlt werden. Das genaue Zahlungsziel steht in unserer Rechnung. Bei Zahlungsverzug werden entsprechende Mahngebühren fällig. Ein Ausschluss von der Veranstaltung ist ebenfalls möglich.

18. Rücktritt vom Vertrag

Vor der Zulassung zum Event kannst du jederzeit von deinem Vertrag zurücktreten, ohne dass Gebühren anfallen. Sobald deine Zulassung erfolgt ist und du das Angebot angenommen hast, ist ein kostenfreier Rücktritt vom Event nicht mehr möglich. Wenn du deinen Vertrag vier Monate vor dem Event kündigst, fallen 25 % des Rechnungsbetrags an, jedoch mindestens 260 Euro (bei Künstlerständen 50 Euro). Wenn du später als vier Monate vor dem Event zurücktrittst, wird der gesamte Rechnungsbetrag fällig, es sei denn, es findet eine erfolgreiche Nachvermietung bei einer sonst ausgebuchten Ausstellungsfläche statt. In diesem Fall reduzieren sich die Kosten auf 25 % des Rechnungsbetrags, jedoch mindestens 260 Euro (bei Künstlerständen 50 Euro).

19. Verstöße gegen die Richtlinien und Hausordnung

Verstöße gegen die Richtlinien prüfen wir einzeln und stellen den daraus entstandenen Schaden in Rechnung. Wir behalten uns das Recht vor, bei einer entsprechenden Anzeige oder Gefahr im Verzug den Stand vorübergehend zu sperren.

> Grob fahrlässige oder wiederholte Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Des Weiteren wird eine **Vertragsstrafe von mindestens 500 Euro** fällig.